

Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 - öffentlichlicher Teil

Datum: 12.09.2017

Zeit: 17:00 Uhr –18:03 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU
Herr Andreas Meyer CDU
Herr Tobias Schween CDU ab 17:02 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel DIE LINKE

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Henselin Gemeinnützige Gesellschaft zur
Förderung Brandenburger Kinder
und Jugendlicher mbH
Frau Sylvia Konang Kreissportjugend Uckermark
Herr Reinhard Mahnke Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Frau Marion Mangliers AWO Kreisverband Uckermark e.V.
Frau Anja Springborn EJV gAG DSPZ "Am Talsand" Vertretung für
Schwedt Herrn Frank Hinz

Beratende Mitglieder

Herr Frank Fillbrunn 2. Beigeordneter
Herr Matthias Genschow Amtsleiter Jugendamt
Frau Ute Armenat Gleichstellungs-, Behinderten- und
Seniorenbeauftragte
Frau Anja Weckert Bundesagentur für Arbeit (Träger
SGB III)
Herr Ralf Klaus Kreisrat der Lehrkräfte
Herr Holger Schubert Evangelische Kirche
Frau Sandra Urland Polizeibehörde

Verwaltung

Herr Andreas Jeske	Jugendamt/Jugendhilfeplaner
Frau Sandra Knoll	Jugendamt/Netzwerkkoordinatorin
Herr Michael Steffen	Leiter Jobcenter

Schriftführerin

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Herr Wolfgang Seyfried	Vorsitzender des Kreistages Uckermark
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	sachkundige Einwohnerin FRA
Herr Jörg Kuschel	sachkundiger Einwohner ASGA
Herr Andy Klingbeil	Projektleiter KJND IG FF e.V. Prenzlau
Frau Manuela Schindler	Jugendhilfe/Bereichsleiterin IG FF e.V. Prenzlau
Herr Christian Storek	Geschäftsführer KBBgGmbH

Abwesende Ausschussmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB	entschuldigt
--------------------------	---------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Hinz	EJF gAG DSPZ "Am Talsand" Schwedt	entschuldigt
Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	entschuldigt
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	entschuldigt
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder	entschuldigt
Frau Sylvia Ader	Kreisrat der Eltern	
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Roger Schippers	Amtsgericht Prenzlau	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass 6 Abgeordnete und 5 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2017 - öffentlicher Teil
225/2017
4. Informationen
 - 4.1 Meldungen - Gefährdung Kindeswohl
 - 4.2 Ausfinanzierung des Kindertagesstättenanpassungsgesetzes
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Ergänzung der DS 622/2016 (Rahmenvereinbarung LQEV)
AN/752/2017
8. Informationen des Jobcenters Uckermark zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen im Landkreis Uckermark
BR/763/2017
9. Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen
BV/768/2017

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2017 - öffentlicher Teil
Vorlage: 225/2017

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 11.07.2017 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

Herr Schween nimmt ab 17:02 Uhr an der Sitzung teil.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Meldungen - Gefährdung Kindeswohl

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 11.09.2017 insgesamt 202 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 98 nicht bestätigt haben und 97 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden. Bei 7 Meldungen ist die Gefährdungseinschätzung noch nicht abgeschlossen.

zu TOP 4.2: Ausfinanzierung des Kindertagesstättenanpassungsgesetzes

Herrn Dr. Gerlach fragte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2017, wie sich die Ausfinanzierung des Kindertagesstättenanpassungsgesetzes darstellt.

Herr Bretsch führt aus, dass eine der wichtigen Änderungen im Kindertagesstättengesetz (KitaG) der § 10 (Personalausstattung) darstellt. Der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten wird für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in zwei Schritten von 1 zu 12 auf 1 zu 11 verbessert. Ab dem 01.08.2017 gilt der Schlüssel 1 zu 11,5. Ab dem 01.08.2018 gilt dann der Schlüssel 1 zu 11.

Im § 5 (2) der Kita-Personalverordnung (KitaPersV) ist festgelegt, dass für alle Kindertagesstätten unabhängig von ihrer Größe ein Leitungsanteil als Sockel in Höhe von 0,0625 Stellen (das entspricht 2,5 h pro Woche) für die Wahrnehmung der pädagogischen Leitungsaufgaben ab dem 01.10.2017 zur Verfügung zu stellen ist.

Weiterhin wurden § 10 Absätze 2 und 4 der Kita-Personalverordnung geändert.

Die Anrechnung von anderen Kräften zur Stärkung des fachlichen Profils aber auch von Berufsquereinsteigern als notwendiges pädagogisches Personal wurde verbessert. So kann das MBS dieses Personal nunmehr bis zu 80 % bzw. 100 % als notwendiges pädagogisches Personal anerkennen.

Zum Ausgleich der Kosten der zusätzlichen Stellen aufgrund der Personalschlüsseländerungen erhalten die Jugendämter einen Zuschuss durch das Land Brandenburg, der die Mehrkosten dem Grunde nach ausgleicht. Das MBS hat mit seinem Bescheid vom 27.07.2017 seinen Zuschuss bereits angepasst. Der Ausgleich für die Personalschlüsseländerung ab 01.08.2017 beträgt 231.310,00 €. Der Ausgleich der Mehrbelastungen infolge der Einführung eines Sockels für die Wahrnehmung der pädagogischen Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten ist noch nicht abschließend

geregelt. Dafür bereitet das MBSJ derzeit eine Kita-Leistungsausgleichsverordnung vor.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, ob die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auch zu 100 % bei den Kitas ankommen. Weiterhin möchte er wissen, ob dies auf dem Verwaltungswege erfolgt oder eine Beschlussvorlage hierzu vorbereitet wird.

Herr Genschow antwortet, dass es keine Beschlussvorlage geben wird. Die entsprechenden Verordnungen werden auf dem Verwaltungswege umgesetzt. Welche Auswirkungen dies dann auf die Kitas im Landkreis Uckermark hat, wird geprüft und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Hinsichtlich der Personalaufstockung in den Kitas gibt Herr Dr. Gerlach den Hinweis, darauf zu achten, dass die qualifizierten Kräfte nicht durch Berufsquer- bzw. -seiteneinsteiger ersetzt werden.

Frau Springborn informiert, dass derzeit zu wenige Fachkräfte vorhanden sind, so dass der Gesetzgeber die Möglichkeit der Einstellung von Berufsquer-/seiten-einsteigern eröffnet hat. Diese müssen dann aber entsprechend ausgebildet bzw. qualifiziert werden.

Herr Bretsch fügt hinzu, dass diese Problematik auch für die Schulen gilt.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anfragen eingereicht wurden.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Ergänzung der DS 622/2016 (Rahmenvereinbarung LQEV) Vorlage: AN/752/2017

Herr Bretsch informiert, dass die gesetzlichen Regelungen im § 78 SGB VIII zu finden und im Frankfurter Kommentar ausführlich erörtert sind.

Herr Henselin äußert sich positiv hinsichtlich der vorgeschlagenen Fehlbedarfsplanung, kann sich dies aber in der Praktikabilität im stationären Bereich ganz schwer vorstellen. Da die Entgelte im stationären Bereich für eine 90%ige Auslastung ausgehandelt werden und diese Auslastung erreicht ist, muss ein Auskommen mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglich sein. Liegt man im stationären Bereich bei einer unter 90%igen Auslastung ist eine Verhandlung mit dem örtlichen Träger abgeschlossen. Das ist das unternehmerische Risiko, welches zu tragen ist. Vielmehr sind aus seiner Sicht einige Parameter wie z.B. Telefonkosten anzupassen.

Frau Mangliers begrüßt den Antrag, weist aber darauf hin, dass weiterhin an der Anpassung der Rahmenbedingungen der LQEV gearbeitet werden muss.

Herr Dr. Gerlach befürwortet den vorgelegten Antrag ebenfalls und hält diesen für richtungsweisend.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt in Ergänzung der Drucksache 622/2016 ab dem 01.01.2018 abweichend von den beschlossenen Richtwerten der Rahmenvereinbarung LQEV zusätzliche Mittel zu gewähren, die von den Leistungsanbietern im Einzelfall benötigt werden.

Als Voraussetzung ist mittels eines gesonderten Antrags durch den in Frage kommenden Leistungsanbieter der entsprechende Fehlbedarf nachzuweisen.

Der individuelle Zuschuss kann nur bis zur Höhe des nachgewiesenen Fehlbedarfes gewährt werden.

Dafür stellt der Leistungsanbieter der Verwaltung alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu TOP 8: Informationen des Jobcenters Uckermark zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen im Landkreis Uckermark

Vorlage: BR/763/2017

Herr Steffen berichtet, vor dem Hintergrund der gegenwärtig intensiv geführten politischen Debatte um die flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen, über die Herangehensweise des Jobcenters Uckermark zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt. Gleichzeitig informiert er über die eigentliche Zielstellung des im Koalitionsvertrag von 2013 festgeschriebenen Ausbaus der sogenannten Jugendberufsagenturen.

Trotz aller Bemühungen liegt die Jugendarbeitslosigkeit im U-25-Bereich in der Uckermark derzeit bei 13 % (das sind 535 Jugendliche im letzten Monat). Dies ist auch vor dem Hintergrund der wachsenden Fachkräftebedarfe nicht zufriedenstellend. Von den 535 Jugendlichen, die durch das Jobcenter betreut werden, sind über 100 Jugendliche mit Flüchtlings-/Migrationshintergrund.

Herr Meyer erkundigt sich, ob die 400 deutschen Jugendlichen wirklich alle Problemfälle sind. Herr Steffen antwortet, dass die arbeitslosen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren sind. Jeder Einzelne hat seine individuelle Problemlage, die aktuell einer Ausbildungsplatz- oder Beschäftigungsaufnahme entgegensteht. Er informiert, dass pro Jahr ca. 1.000 Jugendliche die Schulen in der Uckermark verlassen. Hiervon waren im Jahr 2015 ca. 10 % ohne Schulabschluss. Dies ist deutlich über dem Brandenburger Durchschnitt und zeigt, dass wir in der Uckermark ein Bildungsproblem haben. Hinzu kommt, dass Jugendliche trotz Schulabschluss teilweise nicht ausbildungsreif sind und durch verschiedenste Angebote erst fit für eine Ausbildung gemacht werden müssen. Hier ist mehr Zeit und Geduld von Nöten, um eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung zu schaffen.

Herr Bretsch ergänzt, dass an der Ehm-Welk-Oberschule in Angermünde in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter die Möglichkeit für 18- bis 39jährige Männer und Frauen geschaffen wurde, den Schulabschluss nachzuholen. Die Teilnehmer werden ein Jahr bei einem Träger auf eine Nichtschülerprüfung vorbereitet. Diese Prüfung setzt sich aus drei schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungen zusammen.

Herr Dr. Gerlach dankt Herrn Steffen für seinen Vortrag, da dieser verständlich war. Die vorliegende Beschlussvorlage stellt zwar sehr ausführlich die Komplexität des Sachverhaltes dar, ist aber schwer verständlich.

Herr Bretsch ergänzt die Ausführungen von Herrn Steffen dahingehend, dass bei den 10 % der Schulabgängern ohne Schulabschluss auch einige Abgänger der Förderschulen enthalten sind, da der Abschluss der Förderschulen nicht anerkannt ist.

„Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.“

**zu TOP 9: Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen
Vorlage: BV/768/2017**

Herr Genschow informiert über die Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen anhand eines Power-Point-Vortrages. Dieser ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Meyer stellt fest, dass gerade im Bereich Familien-Hebammen große Defizite bestehen. Er fragt nach, ob diese Berichte auch an die Landesebene (Gesundheitsministerium) weiter gereicht werden.

Herr Genschow berichtet über die Informationskette Träger – Kreisjugendamt – Landesstelle für Kinderschutz an das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (einmal jährlich wird evaluiert).

Herr Dr. Gerlach dankt Herrn Genschow für seinen Vortrag, da dieser verständlich war. Die vorliegende Beschlussvorlage stellt zwar sehr ausführlich die Komplexität des Sachverhaltes dar, ist aber schwer verständlich.

Er fragt nach, ob das vorliegende Konzept überhaupt beschlossen werden muss?

Herr Fillbrunn führt aus, dass die Bemühungen dahingehend weiterhin verstärkt werden, die in den Ausschüssen zu behandelnden Drucksachen allgemeinverständlicher zu formulieren. Bei dennoch auftretenden Fragen stehen die Mitarbeiter des Jugendamtes jederzeit zur Verfügung.

Die Frage nach der Beschlussfassung der Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen beantwortet er mit ja, da auch das ursprüngliche Konzept beschlossen wurde. So ist eben auch die Fortschreibung zu beschließen.

Frau Bismar erkundigt sich, wie lange der Personalkostenzuschuss vom Land gewährt wird und was mit den alten Familienzentren an den vier Standorten Templin, Prenzlau, Angermünde und Schwedt passiert. Sie möchte wissen, ob diese erhalten bleiben oder zukünftig neue geschaffen werden.

Herr Genschow führt aus, dass die vier Standorte bestehen bleiben. Die Personalkostenförderung des Landes ist bis zum Jahr 2021 festgeschrieben. Diese Förderung kann nur eingestellt werden, wenn die Aufgabe eingestellt wird. Da das Bundeskinderschutzgesetz in der Umsetzung bestehen bleibt, ist davon auszugehen, dass

auch nach 2021 ein weiterer Mehrbelastungsausgleich durch das Land Brandenburg erfolgt.

Frau Bismar möchte wissen, was mit den vier Standorten passiert, wenn aus den bisher zwei Landkreisen ein Landkreis wird.

Herr Genschow informiert, dass mit den beiden neuen Netzwerkkoordinatoren immer Ansprechpartner zur Verfügung stehen werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die vier bisherigen Standorte auch zukünftig für die Netzwerksteuerung genutzt werden. Der Personaleinsatz erfolgt flexibel nach den regionalen Gegebenheiten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Präventionskonzeption Frühe Hilfen im Landkreis Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bretsch teilt mit, dass am 11.09.2017 ein Schreiben der AG § 78 vom 08.09.2017 eingegangen ist. Er bittet um Verständnis, dass eine Abstimmung mit dem Landrat bis zur heutigen Sitzung und somit eine Beantwortung der Fragen aufgrund der Kürze der Zeit nicht erfolgen konnte.

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin